

Graphische Stimmen

Organ des Graphischen



Zentralverbandes * Köln

Christlich-nationale Gewerkschaft für die

graphische u. papierverarbeitende Industrie

27. Jahrgang

Bezugspreis vierteljährlich 60 Pf.
monatlich 20 Pf. ohne Beleggeld

Köln, den 15. August 1931

Erscheint vierteljährig Samstag
Eingangsnummer folgt 10 Pfennig

Nummer 17

Verlängerung des Reichslohnabkommens mit dem „Api“

Bekanntlich kündigte der „Api“ die Reichslohnabkommen für die vertragsschließenden Zweige der papierverarbeitenden Industrie und verwandte Berufszweige zum 12. August 1931, um zu versuchen, der Arbeiterschaft erneut eine Lohnsenkung zuzumuten. Abweichend von der bisherigen Praxis verhandelte man diesmal getrennt, so erfolgte über die Lohngestaltung in der Briefumschlag- und Papierausrüstungsindustrie und anschließend über die Geschäftsbuchbranche und verwandte Berufszweige. Die Verhandlungen fanden am 30. und 31. Juli in Berlin statt, nahmen also 2 volle Tage in Anspruch.

Die Unternehmervertreter suchten nachzuweisen, daß sie bei allen Verhandlungen der letzten Jahre darum erlucht hätten, eine größere Spanne zwischen der Entlohnung männlicher und weiblicher Arbeitskräfte durchzuführen, doch die Arbeitervertreter hätten sich dem stets mit Erfolg widersetzt. Jetzt sei Hertules am Scheidewege. Ein Fortbestehen des Reichstarifs für die Briefumschlagindustrie sei undenkbar, ohne ein nennenswertes Entgegenkommen in bezug auf die Entlohnung der Arbeiterinnen. Die Gleichstellung mit qualifizierten Arbeiterinnen in der Buchbinderbranche sei vollkommen unhaltbar geworden. Man fordere nicht nur eine wesentliche Veränderung des Lohngerippes für Arbeiterinnen, sondern es müsse auch die jeweilige Lohnhöhe um eine Drittelklasse nach unten gesenkt werden. Jegliches Interesse am Fortbestehen des Reichstarifs sei geschwunden, wenn hier der alte verneinende Standpunkt der Gewerkschaften beibehalten würde.

Arbeitnehmerseitig wurde auf den Umstand verwiesen, daß bei den letzten Manteltarifberatungen bereits ein nennenswertes Entgegenkommen im Lohngerippe für Arbeiterinnen zugestanden worden wäre. Im übrigen gehörten die Forderungen der Arbeitgeber den bis Ende August 1932 abgeschlossenen Mantelvertrag und außerdem sei im gegenwärtigen Stadium an keinerlei Lohnveränderung zu denken. Die schwere und teils einseitige Belastung der Arbeiterschaft durch die Notverordnung, in Verbindung mit der allgemein üblichen Kurzarbeit, rechtfertige eine Lohnsteigerung, aber keine Lohnsenkung. Eine erneute Lohnabbauwelle sei für die Arbeiterschaft untragbar und im übrigen erinnerte man an die Auslassungen des Reichsarbeitsministers Dr. Stegerwald, daß er einer erneuten Reallohnentkung Widerstand entgegenzusetzen müsse. Ohne Preisentfaltungen seien weitere Lohnsenkungen ungerechtfertigt. Außerdem erinnerte man an den Umstand, daß die letzte Lohnsenkung das Gegenteil von dem bewirkt habe, was sich das ganze Unternehmensumfeld von ihr versprochen habe. Die Arbeitslosigkeit sei noch stärker gestiegen und gerade solche Betriebe, die die schlechtesten Löhne zahlten, wären stärker dem Erliegen anheim gefallen, als dort, wo neben der sozialen Einstellung der Unternehmer, dort gespart werde, wo es faktisch möglich ist. Man erinnerte an den kostspieligen überlebens Verwaltungsschapparat mancher Betriebe und drückte aus, daß sich die Arbeitnehmerorganisationen einer Lohnsenkung mit allen zu Gebote stehenden Mitteln widersetzen würden. Die Unternehmer sollten sich nicht der Hoffnung hingeben, daß die organisierte Arbeiterschaft innerhalb der papierverarbeitenden Industrie zermürbt wäre, und einen weiteren Lohnabbau hinnehmen würde. Die in den Betrieben sich zeigende Ruhe sei lediglich aus Sorge um den Arbeitsplatz geboren. Die eigentliche Verbitterung wicke sich im Kostand der Familie und in den Verbandsversammlungen aus. Daß der Radikalismus in dieser schlechten Zeit noch nicht überhand genommen habe, sei lediglich der besonnenen Haltung der Gewerkschaften zu danken. Die Grenze des Erträglichsten sei weit überschritten und man warne die Unternehmer in ihrem

eigenen Interesse vor weiterer Steigerung der Verarbeitungsleistung der Arbeiterschaft. Die Forderung der Gewerkschaften beruhe lediglich auf unveränderter Verlängerung der gegenwärtigen Verträge.

Starr suchten die Unternehmervertreter weiterhin darzulegen, daß für sie eine Verlängerung des Lohnabkommens untragbar wäre. Sie hätten keine Legitimation, den Vertrag zu den bisherigen Bedingungen weiter zu übernehmen. Entweder müßten sich die Gewerkschaften mit Zugeständnissen auf Kosten der Arbeiterinnenlöhne bereitefinden, oder das Fortbestehen des Reichstarifs sei erschüttert. Auch einem Schiedspruch, der ihrem Verlangen nicht Rechnung trage, würden die Unternehmer die Gefügigkeit verlagen. Man könne sich auch mit Einzelentgegenkommen für bestimmte Betriebe nicht abfinden, sondern Erleichterungen müßten auf der ganzen Linie für Arbeiterinnen eintreten. Man suchte nachzuweisen, daß in fast allen anderen Tarifen die Lohnsätze der Arbeiterinnen wesentlich niedriger wären, und der Spitzenlohn für dieselben viel später erreicht würde. Im übrigen sei es auch nicht richtig, daß die Löhne in der Briefumschlagfabrikation von untergeordneter Bedeutung wären, denn sie erreichten vielfach 20% vom Verkaufspreis des Produktes. Die Briefumschlagfabrikation sei stärkstens auf den Export angewiesen, könne aber ohne Senkung der Arbeiterinnenlöhne keinerlei Aufträge mehr vom Auslande bekommen.

Von Arbeitnehmerseite verwies man auf den Umstand, daß Einzelbetriebe bis auf den heutigen Tag nicht nur voll arbeiten, sondern teils seit Monaten weitgehend überstunden machen lassen und dafür die vorgeschriebenen Zuschläge zahlen. Hierbei handele es sich aber nennenswert um Exportaufträge. Man erwiderte, daß derartige Betriebe entweder mit Verlust oder zum mindestens ohne jeglichen Gewinn produzierten.

Da eine Verständigung im Plenum unmöglich war, wurden die Verhandlungen in Kommissionsberatungen fortgesetzt. Mit Rücksicht auf den Umstand, daß zugestanden wurde, für die derzeit in den Betrieben beschäftigten Personen keinerlei Nachteile eintreten sollten, haben die Unterhändler kleinere Zugeständnisse im Lohngerippe für Arbeiterinnen in Aussicht gestellt. Man machte aber deren Annahme von dem weiteren Fortgang der Verhandlungen in bezug auf das künftige Lohnabkommen abhängig.

Bei den Verhandlungen am 31. Juli schilderten die Arbeitgebervertreter die Lage der Geschäftsbücherfabriken und sonstiger Papierverarbeitungsbetriebe als trostlos. Viele glaubten nur durch weitere Lohnsenkungen die Fortführung ihrer Betriebe ermöglichen zu können. Andere wünschten, daß kein zentraler Abschluß getätigt wird, in der Hoffnung, örtlich und betrieblich besser wegzukommen. Es sei im Interesse der Arbeiterschaft besser, in der Lohnfrage nachgiebiger zu sein, als den starken Mann zu bringen. Die Verhandlungen wurden wieder in einer kleineren Kommission fortgesetzt. Dort erstellte man schließlich nach heftiger Auseinandersetzung, unter Berücksichtigung einer Sondervereinbarung für die Briefumschlagindustrie nachstehende Beschlüsse:

Abkommen

zur Verlängerung des Reichslohnabkommens für die vertragsschließenden Zweige der papierverarbeitenden Industrie und verwandte Berufszweige vom 31. Juli 1931.

Der Reichslohnabkommensvertrag wird zunächst bis zum 11. November verlängert.

Der Lohnabkommensvertrag verlängert sich jeweils um ein Vierteljahr, wenn er nicht mindestens 4 Wochen vor Ablauf gekündigt wird.

Niederschrift

über die Vereinbarung betr. den Zusatzvertrag für die Briefumschlag- und Papierausrüstungsindustrie vom 31. Juli 1931.

1. Es wird die aus der Anlage ersichtliche Vereinbarung getroffen.
2. Die Tarifvertragsparteien sind sich darüber einig, daß durch die Einführung der neuen Lohnstafel für Arbeiterinnen Herabsetzungen der Löhne für die zur Zeit im Betriebe beschäftigten Arbeiterinnen nicht stattfinden dürfen. Das Aufrücken erfolgt dagegen nach der neuen Stafel.
3. Die Löhne sind aus der in der Anlage beigefügten Tabelle ersichtlich.

Vereinbarung.

1. Der Zusatzvertrag für die Briefumschlag- und Papierausrüstungsindustrie nach dem Abkommen vom 5. Juni 1930 wird durch eine Ziffer 72a ergänzt wie folgt:

„Arbeiterinnen:

1. Beim Eintritt im Alter von unter 16 Jahren:

a) im 1. Berufsjahr	26%
b) „ 2. „	33%
c) „ 3. „	40%
d) „ 4. „	45%
e) „ 5. „	50%
f) „ 6. „	54%
g) ab dem 6. Berufsjahr und mindestens 21 Jahre alt	57,5%

bei dem Lohn der vordringenden Gruppe.

2. Beim Eintritt im Alter von über 16 Jahren:

a) im 1. Berufsjahr	33%
b) „ 2. „	37%
c) „ 3. „	40%
d) „ 4. „	42%
e) „ 5. „	45%
f) „ 6. „	50%
g) nach dem 5. „	54%
h) nach dem 5. „	57,5%

3. Ziffer 26, 3 des Hauptvertrages gilt auch für diesen Zusatzvertrag.

2. Ziffer 80 des Zusatzvertrages für die Briefumschlag- und Papierausrüstungsindustrie wird gestrichen.

3. Vorstehendes Abkommen tritt in Kraft mit dem 13. August 1931.

Berlin, den 31. Juli 1931.

Wie aus dem ganzen ersichtlich, ist das „Api“-Lohnabkommen in seiner bisherigen Form zunächst bis zum 11. November verlängert worden. Nur für Arbeiterinnen in Briefumschlagfabriken ist infolgedessen eine Änderung eingetreten, daß Neueintretende im Betrieb tariflich der neuen Lohnstafel ab 13. August unterworfen sind. Die zur Zeit in Briefumschlagfabriken beschäftigten Arbeiterinnen dürfen keiner tariflichen Lohnveränderung unterzogen werden. Nur soweit sie noch nicht den Spitzenlohn erreicht haben, ist für diese beim Aufrücken in eine neue Lohnklasse auch die neue Lohnstafel maßgebend. Ihr Aufrücken ist wie das der Neueintretenden etwas gehemmt. Wir behauern diesen Umstand. Er ist aber nur dadurch zwangsläufig geworden, weil in der Briefumschlagindustrie noch manche Arbeiterin es für überflüssig gehalten hat, vom gewerkschaftlichen Zusammenschluß Gebrauch zu machen.

Es bestand keine Möglichkeit, auf dem Wege einer Vereinbarung alle bisherigen Errungenschaften für Arbeiterinnen in der Briefumschlagindustrie aufrechtzuerhalten, weil es den Unternehmern nicht unbekannt ist, daß ein Teil der Arbeiterinnen nach den organisatorischen Zusammenschluß entbehrt. Etwas Kritik ist jenen gegenüber angebracht, die lediglich von dem profitieren, was gewerkschaftlich erreicht wird, es aber ablehnen, auch selbst mit dazu beizutragen, den Kampfcharakter der Organisation zu steigern. Man ziehe die einzig richtige Schlussfolgerung und werde unermüdet für die Stärkung der Organisation, den Graphischen Zentralverband



Cohntabelle

für Arbeiterinnen in der Briefumschlag- und Papierausstattungsfabrikation. Gültig ab 13. August 1931 für neuangeestellte Arbeiterinnen oder solche, die in eine höhere Lohnstufe aufrücken.

Table with columns for age groups (1-6 years), years of service (1-5 years), and wage levels (I-IV). Includes sub-sections for 'Arbeiterinnen beim Eintritt von unter 16 Jahren' and 'Arbeiterinnen beim Eintritt im Alter von über 16 Jahren'.

Verhandlungen mit dem Bund Deutscher Buchbinderinnungen gescheitert

Der Bund Deutscher Buchbinderinnungen kündigte bekanntlich den am 16. Oktober 1930 anerkannten Lpi-Larif zum 31. August und den Lohnvertrag zum 12. August 1931. Am 1. August trafen sich die Vertreter der Vertragsparteien in Berlin zu gemeinsamen Verhandlungen...

Suchte man doch dem Tarif eine wesentlich breitere Auswirkung zu geben, als eine solche dem Handwerk gegenüber gerechtfertigt erscheint. Auch sollten die Sonderzugeständnisse für kleinste Betriebe allen Firmen zugute kommen, die dem Bund Deutscher Buchbinderinnungen angeschlossen sind...

Das war des Guten wirklich zu viel, und dazu noch im letzten Moment präsentiert, obwohl Änderungsanträge laut Ziffer 65 des Tarifes 3 Monate vor Ablauf des Manteltarifes einzureichen sind. Man ging aber über solche Formalitäten hinweg und nahm zu den Anträgen des Bundes Deutscher Buchbinderinnungen Stellung...

Obwohl man im Laufe der Verhandlungen in bezug auf den Mantelvertrag im großen und ganzen zu einer gewissen Verständigung in seiner bisherigen Form gekommen war, scheiterten die Verhandlungen an der

Lohnfrage. Die Vertreter des Bundes Deutscher Buchbinderinnungen erklärten, daß sie nicht autorisiert seien, einer Verlängerung des derzeitigen Lohnabkommens zuzustimmen. Das bisherige Ergebnis der Verhandlungen würde umgekehrt dem Vorstand des Bundes unterbreitet, damit er dazu Stellung nehme...

Mensch und Arbeit

„Wir müssen dazu kommen, die Rationalisierung zu rationalisieren.“ Mit diesem Satz leitete Prof. Dr. Koelsch, München, seinen Vortrag „Mensch und Arbeit“ im Rahmen der Vortragsreihe der Deutschen Gesellschaft für Gewerbehygiene (1. bis 4. Juli in Bonn) ein. In weiser Erkenntnis der Tatsache, daß die rationalisierte Produktionserzeugung zwischen dem Faktor „Mensch“ und dem Faktor „Arbeit“ ungeheure Spannungen geschaffen hat...

Der Mensch ist ein äußerst wertvolles und höchstkompliziertes „Kraftwert“. Ein Kraftwert, in dem das Nervensystem, das Bewußtsein und der Wille die Direktionsfunktionen ausüben. Es ist die Frage, welche Energieformen in der menschlichen Arbeitskraft vorhanden sind. Das kann man nicht mathematisch errechnen, weil die individuelle Veranlagung den Grad der Energieformen bestimmt. Inwiefern die vorhandenen Energieformen potentiell zur Auswirkung gebracht werden können, hängt von den Fähigkeiten des Leistungserwerbes ab...

Wenn die Wissenschaft die Arbeits- und Leistungsfähigkeiten des Kraftwertes „Mensch“ eingehend prüft und untersucht, dann muß sie auch die Frage beantworten, wo die Grenze dieser Fähigkeiten gezogen ist, wo also die Ermüdungs- oder Abmüdigungserscheinungen beginnen. Die Ermüdung bedeutet eine biologische Grenze der Leistungen. Nach biologischen Gesichtspunkten ist die Ermüdungsursache beim Hand- oder Kopfarbeiter gleich. Bei industriellen Schwerarbeitern werden sich nach einem gewissen Arbeitspensum sogar Übermüdigungserscheinungen, die man auch als Abmüdigungserscheinungen ansprechen kann, einstellen. Akute Übermüdigungserscheinungen erhöhen die Unfallgefahr. Man war daher bestrebt, die Körperhaltung und -bewegung im Arbeitsprozeß selbst bei intensiver Anspannung so zu regulieren und auszugleichen, daß die Ermüdungserscheinungen während des Arbeitsganges möglichst gerammt werden...

Prof. Dr. Koelsch hat festgestellt, daß sogar Naturvölker ihren Arbeitsrhythmus haben. In Afrika habe er gesehen, wie Schienenträger und Karrenfahrer die einzelnen Phasen des Arbeitsvorganges nach dem Takt einer Melodie, die der „Aufheber“ singt, ausführen. Er folgert daraus, daß der Arbeitsrhythmus eine Naturforderung ist. In Deutschland gibt es aber auch schon Menschen, die sich mit dem Gedanken tragen, den Arbeitsvorgang auf einen musikalischen Rhythmus einzustellen. Man staune: 2 Herren, die Prof. Dr. Koelsch befragte, äußerten ihre Absicht, eine Arbeitsmusik zu komponieren. — Ob das Problem „Mensch und Arbeit“ dann gelöst sein wird, wenn sich unser Lagerwerk im Rhythmus von Pauken- und Trompetenklangen vollzieht?

Es war also die Rationalisierung eine Reorganisation des Kraftwertes „Mensch“. Die Rationalisierung hat dieses Kraftwert konstruktiv so umgestaltet, daß seine Leistungsenergien im Arbeitsprozeß auf ein Höchstmaß des Tempos gesteigert werden können. Die Auswirkungen dieser Rationalisierungsmethode sehen wir heute mit erschreckender Deutlichkeit vor uns. Sie hat einerseits die noch in Arbeit stehenden Menschen in ein rasendes Tempo der Produktionserzeugung eingepaßt — dieses Tempo führte zwangsläufig zu einer Überproduktion — und hat andererseits das Kraftwert „Mensch“ millionenfach stillgelegt. Soll dieser Zustand geändert werden, dann hat Prof. Dr. Koelsch Recht, wenn er sagt: „Wir müssen dazu kommen, die Rationalisierung zu rationalisieren.“ Dieser Satz hat zwar eine schlagwortartige Prägung, er spricht aber in seinem tieferen Sinne zweifellos ein sehr ernstes wirtschaftliches Gebot der Gegenwart aus.

Th. 2

Was sind die Gewerkschaften?

Unter der Überschrift: „Besinnung und Gerechtigkeit“ veröffentlicht Herr von Noßitz im Zentralblatt für Sozialpolitik und Wohlfahrtspflege, „Soziale Praxis“, Heft 30, vom 23. Juli einen bemerkenswerten Artikel. Von Noßitz bespricht die Not und die angeleglichen Ursachen unserer Not und fordert Gerechtigkeit, auch für die Arbeiterkraft und ihre Vertretung. 3 „Parolen“, die heute von weiten bürgerlichen Kreisen geglaubt würden, tadelt sich Herr von Noßitz besonders vor, nämlich: „Ursache und Schuld unserer ungeheuren Not ist, daß wir seit dem Kriege mangelhaft regiert werden“, „die Löhne dürfen nicht politisch“ bestimmt werden, und „die Erreger der Wirtschaftskrisen oder doch diejenigen, welche das Herauskommen aus ihr hindern, sind die Gewerkschaften.“ Zu der letzten Parole wagt von Noßitz dann die als Überschrift gewählte Frage auf und sagt dann folgendes:

„Sie sind Berufsvereine zur Vertretung der Berufsinteressen der Arbeiterschaft, insbesondere zur Verteidigung und Besserung ihres Lebensstandes. Heute, wo in Industrie, Landwirtschaft, Handel, Handwerk, Beamtentum, freien Berufen, alle, alle zu keinem anderen Zweck organisiert sind, sollte es eine Selbstverständlichkeit sein, daß eine grundsätzliche Ablehnung der auch in der Reichsverfassung verankerten Lebensberechtigung der Gewerkschaften unmöglich ist. Aber auch, wo dies zugegeben wird, wird die grundsätzliche Ablehnung vielfach auf die angeblich weit überpannenden Ansprüche der Gewerkschaften gestützt. Nun sind ganz sicher diesen Ansprüchen in der wirtschaftlichen Tragbarkeit und in der Rücksicht auf das Gemeinwohl praktische und sittliche Grenzen gesetzt. Auch hier ist alles eine Frage des Maßes und der tatsächlichen Lage. Aber alles vorbehalten, was hieraus folgt, sollte doch dreierlei niemals vergessen werden. Aber die Geschichte der sozialen Entwicklung kennt, der weiß, daß jeder soziale Fortschritt im Kampf errungen werden mußte und bis zum Weltkrieg viel mehr eine Frage des guten Willens als der wirtschaftlichen Möglichkeit war. Es ist kein Zweifel, daß sich das letztere heute grundlegend geändert hat, und daß die Prüfung der wirtschaftlichen Möglichkeit jetzt im Vordergrund der Ermüdungen steht. Aber die Erinnerungs- und Erfahrungstatsache bleibt, daß in früheren Zeiten meist nur erreicht oder festgehalten werden konnte, weil mehr gefordert wurde. Wie dies übrigens auch bei den meisten geschäftlichen Verhandlungen des täglichen Lebens nicht anders ist. Dies leitet zu dem zweiten über. Wer kann behaupten, daß die Berufs- und Interessenvvertretungen anderer Volksteile sich immer oder auch nur in der Regel von Überpannung ihrer Forderungen freigehalten haben? Auch hier sind wir allzumal Sündler, und nirgendwo ist irren menschlicher. Gleiches Maß darum auch hierin für die Gewerkschaften.“

Gerade weil unsere Bedrängnis so groß ist, kann die ungeheure Last unserer Not nur vom ganzen Volk und nicht von einem Teil, geschweige denn von demjenigen getragen werden, der von offensichtlich unter den bescheidensten Verhältnissen gelebt hat. Das ist eine unbedrittene Selbstverständlichkeit, die nur deshalb hervorzuheben verdient, weil der Stand der Lebenshaltung der Arbeiterschaft oft als viel günstiger angesehen wird, als er zumal nach den jüngsten einschneidenden Sentenzen der Löhne und Sozialleistungen ist, wozu letztere nicht selten in phantastischer Unkenntnis überschätzt werden.“

Diese Worte sind nicht nur beachtenswert. Sie sind gleichzeitig auch Reueenschläge für die Söldlinge der Unternehmer. Wir möchten wünschen, daß diesen Worten

der Erfolg nicht verlagert bliebe. Glauben aber nicht an einen Erfolg, solange die Unternehmer ihren Zeitungen nicht unterlagen, die in gemeinsamer Weise gegen die Gewerkschaften geführte Hege weiterzuführen. Der Kampf um die Sozialversicherung, um die „politischen“ Löhne, um das Mitbestimmungsrecht der Beschäftigten ist leider in weiten Kreisen der Schwerindustrie keine Frage des Wages mehr. Mögen die leitenden Organisationen der Unternehmerschaft es auch so hinstellen, draußen im Lande in den Zeitungen der Unternehmer klingt das Lied anders. Da sagt man offen: Weg mit den Gewerkschaften, weg mit der Sozialversicherung, weg mit den Tarifverträgen. Ketten kann nur die vollständig freie Wirtschaft, in der die Unternehmer die Löhne und Arbeitsbedingungen willkürlich festsetzen und ändern können, in der den Unternehmern die Möglichkeit gegeben ist, Geld, viel Geld zu verdienen und den Arbeitnehmern zu zeigen, daß sie nur willentloses Werkzeug sind.

Arbeitsrecht und Sozialpolitik

Vorsicht mit Ausgleichsquoten. Immer wieder kommen Fälle vor, wo Klagen auf vorenthaltenen Lohn deshalb verloren gehen, weil die Kollegen leichtsinnigerweise Rede für Ausgleichsquoten unterschrieben haben. Ein Urteil des Reichsarbeitsgerichtes — das uns allerdings die tatsächliche Lage nicht zu veranschauligen scheint — hat hier die für den Arbeiter ungünstige Rechtslage geschaffen. Wie das ausgenutzt wird, zeigt die folgende, aus der *Etuzeitung* Nr. 22 entnommene „Rechtsbelehrung“.

Ausgleichsquoten.

„Unter der Last tariflicher Verpflichtungen. Immer wieder kommen Fälle vor, wo Klagen auf vorenthaltenen Lohn deshalb verloren gehen, weil die Kollegen leichtsinnigerweise Rede für Ausgleichsquoten unterschrieben haben. Ein Urteil des Reichsarbeitsgerichtes — das uns allerdings die tatsächliche Lage nicht zu veranschauligen scheint — hat hier die für den Arbeiter ungünstige Rechtslage geschaffen. Wie das ausgenutzt wird, zeigt die folgende, aus der *Etuzeitung* Nr. 22 entnommene „Rechtsbelehrung“.

Man hat aber einen Ausweg gefunden: Der Arbeitgeber läßt den Arbeitnehmer, der untertariflichen Lohn erhält, jeweils am Lohnstage einen Revers folgenden Inhalts unterschreiben: „Ich bestätige hierdurch, den Nettolohn von — für die Zeit bis — richtig empfangen und keinerlei Ansprüche aus dem Arbeitsverhältnis mehr zu haben.“ Ferner setzt man auf die Lohnliste — wenn das Lohnlistenverfahren üblich ist — folgenden Aufdruck: „Sofort beim Empfang nachzugehen, spätere Beanstandungen werden nicht berücksichtigt.“

Das Reichsarbeitsgericht, das sonst vielfach zugunsten des Arbeitnehmers in ähnlichen Fällen diesem zugute hielt, daß er unter wirtschaftlichem Druck gehandelt habe, hat entschieden (Blätter für Arbeitsrecht 10, 2), daß der Arbeitnehmer, der ausdrücklich eine solche Ausgleichsquote unterzeichnet habe, sich nicht darauf berufen könne, daß er gewissermaßen gezwungen gehandelt habe, daß vielmehr seine Ansprüche für die rückliegende Zeit damit erledigt seien.“

Die Lehre für unsere Kollegenschaft: Unterschreibe keine Ausgleichsquoten, wenn nicht alles in Ordnung ist. Unterrichte deinen Verband von jedem derartigen Verluste sofort.

Festsetzung der Beitragsätze in der Krankenversicherung. Eine neue Verordnung. In der Krankenversicherungsordnung wird über die Aufbringung der Mittel in der Krankenversicherung bestimmt, daß über 6 v. H. des Grundlohnes die Beiträge nur zur Deckung der Regelleistungen, oder durch übereinstimmenden Beschluß der Arbeitgeber und der Beschäftigten im Ausschuß erhöht werden dürfen. Wenn dieser Beitragsatz 7,5 v. H. des Grundlohnes oder darüber erhöht werden soll, dann ist auch die Zustimmung des Reichsversicherungsamtes notwendig. Zu diesen Bestimmungen über die Festsetzung der Beiträge der Krankenversicherung ist eine Verordnung unter dem 1. August 1931 vom Reichsarbeitsminister erlassen worden, wonach nunmehr jede Erhöhung des Beitragsatzes der Zustimmung des Oberversicherungsamtes bedarf. Diese Zustimmung darf nur dann erteilt werden, wenn der Ausgleich zwischen Einnahme und Ausgabe der Krankenkasse auf andere Weise nicht hergestellt werden kann und ein Rückgriff auf Rücklagen nicht möglich ist. Die Zustimmung des Beitragsatzes zur Bestreitung der Kosten neu einzuführender Regelleistungen bestimmt ist. Die Entscheidung des Oberversicherungsamtes ist endgültig.

Diese Verordnung, die mit dem Tage der Verkündung in Kraft getreten ist, also mit dem 7. August 1931, war

Konfessionelle Arbeitervereine und christliche Gewerkschaften

Es ist sicher nicht ohne Nutzen, wenn von Zeit zu Zeit daran erinnert wird, daß die Waffenbrüderschaft zwischen den konfessionellen Arbeitervereinen und den christlichen Gewerkschaften eigentlich etwas Selbstverständliches ist. Und so ist die Erinnerung an diese Waffenbrüderschaft, die in dem Leitartikel am Tage der Wiederkehr des Todestages von Franz Hitze wieder aufgerichtet wurde, recht zweckmäßig. Es ist in der Tat nicht ohne Reiz, festzustellen, in welcher Weise gerade Hitze in den Arbeitervereinen die Möglichkeit einer Hilfe für die Gewerkschaftsbewegung sah. Mit dem Erstarken der Gewerkschaftsbewegung ist diese ja nicht mehr in dem Umfange auf die Hilfe der konfessionellen Arbeitervereine angewiesen, wie Hitze dieses vorschah. Immerhin ist die Unterstützung der Gewerkschaften durch die Arbeitervereine eine Notwendigkeit. Sie sollte sich auch nicht nur darauf beschränken, daß man sagt, wir (die Arbeitervereine) vermitteln unseren Mitgliedern die ideoellen Werte des Standes und Berufes, wir leisten eine religiös fundamentierte Erziehungsarbeit, die erst in ihrer Reife den Gewerkschafter zum praktischen Christen macht.

Abgesehen davon, daß diese Erziehungsarbeit zwar von den Zentralstellen gewollt, aber praktisch in nicht wenigen Vereinen noch sehr zu wünschen übrig läßt, genügt sie keineswegs, wenn man den materiellen Interessen der Arbeitervereinsmitglieder, gerecht werden will. Was nützt diese Vorbereitungsarbeit für die gewerkschaftliche Tätigkeit, wenn die Vorbereiteten selbst nicht mit der genügenden Energie den Gewerkschaften zugeführt werden. Hier fehlt es aber noch sehr, vor allem in der evangelischen Arbeitervereinsbewegung und sicher auch noch in der katholischen. Immer und immer wieder mühte hier auf die Notwendigkeit der Mitgliedschaft in den Gewerkschaften hingewiesen werden. Sogar eine geräuschlose Kontrolle darüber, wer gewerkschaftlich organisiert ist und wer nicht, sollte möglich sein. Das setzt allerdings voraus, daß zum mindesten der Vorstand des Arbeitervereins selbst organisiert ist. Weil dieses häufig nicht der Fall ist, kann die gewerkschaftliche Seite der Vereinsarbeit natürlich nicht klappen.

Nun hört man nicht selten, auch von den geistlichen Präsidien der Arbeitervereine, die Meinung: Wenn den christlichen Gewerkschaften daran gelegen ist, die Mitglieder der Arbeitervereine vollzählig auch in ihren Reihen zu haben, dann müssen sich ihre Vertreter einen etwas fleißiger um sie bemühen. Wir haben es nicht nötig, den Aufnahmezettel für die Mitgliedschaft in den christlichen Gewerkschaften unter den Arbeitervereinsmitgliedern kursieren zu lassen. Sicher haben diese Sprecher recht, wenn sie der Ansicht sind, die Gewerkschafter selbst könnten sich etwas fleißiger um die Arbeitervereinsmitglieder bemühen. Aber falsch wäre es nach unserem Dafürhalten, zu sagen: Die Werbung für die Gewerkschaften unter den Arbeitervereinsmitgliedern ist Sache der Gewerkschaften. Die Entscheidung muß hier von der Verantwortung der Frage abhängen: „Wer hat den größten Einfluß auf die unorganisierten Mitglieder der Arbeitervereine?“ Und weil diese Frage nur so beantwortet werden kann, daß der Arbeiterverein selbst den größten Einfluß auf seine Mitglieder hat, ist auch die Frage der Werbearbeit nicht mehr offen.

Es ist außer jedem Zweifel, daß eine intensive Werbung im Arbeiterverein von seinen aktiven und führenden Leuten selber ausgeführt und von dem geistlichen Leiter unterstützt, viel erfolgreicher ist, als wenn die einzelnen gewerkschaftlichen Berufsverbände ihre Werbearbeit oft mit vereinsfremden Leuten ausführen.

Nur eins können die konfessionellen Arbeitervereine mit Recht verlangen: die christlichen Gewerkschaften müssen in ihren Ortsgruppen genau so systematisch und energisch darauf dringen, daß ihre Mitglieder sich auch den Arbeitervereinen anschließen. Auch diese dürfen die Mitgliederwerbung nicht den Arbeitervereinen überlassen und der Ansicht sein, sie erfüllten ihre Pflicht vollkommen, wenn sie hin und wieder auf die Bedeutung der Arbeitervereine hinweisen. Weil auch sie den größten Einfluß auf ihre Mitglieder haben, müssen auch sie ihn für die Arbeitervereine ausnutzen.

Ansatz zur gegenseitigen Hilfe haben beide Teile, sehr starken Anlaß sogar.

notwendig geworden, da zahlreiche Ortskrankenkassen ihre Beiträge zu erhöhen beabsichtigten. Da aber die Rechtsverordnung vom 26. Juli 1930 den Zweck haben sollte, eine Senkung der Beitragsätze für die Krankenkassen vorzubereiten, und diese Beitragsenkung inzwischen auch erfolgt ist, wäre durch eine erneute Erhöhung der Beitragsätze der Zweck der damaligen Rechtsverordnung wieder aufgehoben worden. Dies soll die neue Verordnung verhindern.

Denunziation des Lehrherrn ist kein Entlassungsgrund. In Abänderung eines Urteils des Arbeitsgerichts Berlin hat das Landesarbeitsgericht Berlin festgestellt, daß ein Lehrherr nicht berechtigt ist, einen abgeschlossenen Lehrvertrag zu lösen, wenn der Vater des Lehrlings den Lehrherrn wegen Überschreitung der Arbeitszeit angezeigt. Ein Handwerksmeister hatte seinen Lehrling fristlos entlassen, weil der Vater des Lehrlings eine Anzeige bei der Gewerbeinspektion wegen Überschreitung der Arbeitszeitverordnung erstattet hatte. Die Anzeige hatte zu einem Strafverfahren und zur Bestrafung des Lehrherrn geführt; daraufhin wurde der Lehrling fristlos entlassen. Das Arbeitsgericht Berlin sah diese Entlassung als berechtigt an. Es vertrat die Auffassung, daß nach der Denunziation dem Lehrherrn nicht zugemutet werden könne, mit dem Lehrling weiter zusammenzuarbeiten. Das Landesarbeitsgericht Berlin hob dieses Urteil auf und stellte fest, daß der Lehrherr nicht zur fristlosen Kündigung des Lehrvertrages berechtigt war, weil der Vater des Lehrlings ihn zur Bestrafung gebracht hatte wegen Verletzung gesetzlicher Vorschriften.

Wiederholtes Zutrittswomen ist Arbeitsverweigerung. Arbeitsgericht und Landesarbeitsgericht Berlin haben übereinstimmend entschieden, daß wiederholtes Zutrittswomen eines Arbeitnehmers als beharrliche Arbeitsverweigerung anzusehen ist und zur fristlosen Entlassung berechtigt. Die Entscheidung des Landesarbeitsgerichts verdient um so größere Beachtung, als es sich bei dem fristlos entlassenen Kläger um ein Mitglied des Betriebsrates handelte, dem erhöhter Kündigungsschutz zur Seite steht. In der Urteilsbegründung des Landesarbeitsgerichts heißt es: Ein Arbeiter, der mehrmals zu spät zur Arbeit gekommen ist und sich auch nach Erteilung eines Verweises wiederholt erheblich verspätet hat, kann wegen beharrlicher Arbeitsverweigerung der ihm nach dem Vertrage obliegenden Pflichten fristlos entlassen werden. Er ist nicht dadurch von seiner vertraglichen Verpflichtung befreit, daß seine Ehefrau lebend ist, und er morgens seine Kinder betreuen und für die Schule fertig machen muß. Ist er Mitglied des Betriebsrats, so kann er nicht eine besondere Rücksichtnahme verlangen, sondern muß besonders darauf bedacht sein, gegen seine vertraglichen Verpflichtungen nicht zu verstoßen.

Allgemeine Rundschau

Christian Schilz 25 Jahre im Amte. Am 1. August konnte der 2. Vorsitzende des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter, Kollege Christian Schilz, auf eine 25jährige Tätigkeit als Angestellter in seinem Berufsverband zurückblicken. Wir beglückwünschen ihn herzlich, zumal er stets sein ganzes Können in den Dienst der Arbeiterchaft gestellt hat.

In seinem Berufsverband und in der Gesamtbewegung hat er sich besonders verdient gemacht, und er ist jung und lebhaft geblieben. Neben seiner Eigenschaft als 2. Vorsitzender übte er auch das wichtige Amt als Jugendleiter des christlichen Holzarbeiter-Verbandes mit seinem überprüfenden Temperament mit größtem Erfolge aus. Sowie er mit der Jugend in Verbindung kommt, zeigt sich sein Geschick, Begeisterung auszulösen und seine Jungmänner, die er in Wort und Schrift führt, jubeln ihm begeistert zu.

Möge ihm Gott seine Arbeitskraft, Gesundheit, sein Temperament und Gesicht noch recht lange erhalten.

Die Baupartasse Gemeinschaft der Freunde stellt neue Mittel bereit. Der Bau von Wohnungen stößt auf immer größere Schwierigkeiten. In der Zeit der besten Baukonjunktur ist die Zahl der Arbeitslosen im Baugewerbe höher wie zu jeder anderen Zeit. Es ist zu begrüßen, wenn deshalb nach Mitteln und Wegen gesucht wird, Gelder für den Wohnungsbau zu beschaffen, um dadurch das Baugewerbe zu beleben. Die Baupartassen, die in den letzten Jahren immer größere Bedeutung erlangten, leisten auf diesem Gebiete recht erhebliches. Das beweist wieder die neue Zuteilung der Gemeinschaft der Freunde, die vor einigen Tagen erfolgt ist. Es konnten trotz der schwierigen wirtschaftlichen Zeit über 7,5 Millionen RM. an 518 Baupartasse bereitgestellt werden. Damit hat allein die Gemeinschaft der Freunde die Gesamtsumme von 178 Millionen RM. an 11.855 Baupartasse zur Verfügung gestellt. Das ist fast so viel, als alle anderen bestehenden Baupartassen zusammen genommen. Damit wird erneut bestätigt, daß man zur Gemeinschaft der Freunde als der größten, ältesten und leistungsfähigsten Baupartasse Deutschlands volles Vertrauen haben kann.

Am die Spareinlagen. Politische Hochspannung, zusammen mit der katastrophalen Wirtschaftslage hatten diesmal eine ganz außergewöhnliche Gärung hervorgerufen. In dieser Situation mußten die aus finanz- und währungsrechtlichen Gründen von der Reichsbank getroffenen Maßnahmen besondere Wirkungen auslösen. Geldgeschäfte gebieten in der Regel schon, äußerste Vorsicht walten zu lassen. Die damit befaßten Menschen sind

meistens übermäßig geschäftig und hellhörig. Noch so unbedeutende Vorgänge lassen aufhorchen. Man fürchtet um die Währung, um die Spareinlagen. Gebrannte Kinder fürchten das Feuer. Deshalb auch in diesen Tagen wie ähnlich schon im Mai 1929 und September-Oktober 1930 mächtige Sturmfluten auf die verschiedensten Geldinstitute. Die bekannten Vorgänge, wie Kreditkündigungen, Devisenkäufe, Diskonterhöhung, Kredit einschränkung usw. raubten die ruhige Überlegung. „Kapitalflucht“ und „Flucht in den Sparstrumpf“ waren die Folgen. Die sogenannten kleinen Leute unter den Sparern wurden erst recht von der Unruhe gepackt. Ihnen liegen finanz- und währungstechnische Überlegungen weniger nahe. Deshalb nicht nur eiserne Zurückhaltung, sondern nicht selten recht geräuschvolle Abhebungen der Spareinlagen. Man wollte die Gelder in „Sicherheit“ bringen.

Diesmal wurde zu übereilten Abhebungen noch besonderer Anlaß gegeben durch die auftretenden einflüchtigen Gerüchte von der Beschlagnahme eines Teiles der Spareinlagen durch die bedrängte Staatsregierung.

Beruhigende Erklärungen in dieser Situation hatten kaum die erforderliche Wirkung. Immer wieder hatten hervorragende Wirtschaftsführer und Staatsmänner durch sachliche Beleuchtung der Verhältnisse versucht, der Beruhigung entgegenzuwirken. Sachliche Aufklärung tut allerdings not. Wenn aber Leute den Kopf verloren haben, ist dem Verstande schwer beizukommen. Die Erfahrung mühte Bestreuer sein. Die zu den verschiedensten Malen in Deutschlands schwerster Notzeit aufgetretenen Beschränkungen und Bestimmungen haben sich als unnütz und sinnlos erwiesen. Unerkütterlich blieb die deutsche Währung. Es zeigte sich, daß zur Sicherung ausreichende Mittel zur Verfügung stehen und daß diese Mittel eingesetzt werden.

Aus diesen reichlichen Erfahrungen mühten nachhaltigste Schlussfolgerungen gezogen werden für die Zukunft. Das Vertrauen dürfte angesichts der vielfach glänzend bestandenen Belastungsproben nie wieder ins Wanken geraten können. Erst recht wird man jetzt baldigst wieder zur alten Treue und Anhänglichkeit zurückkehren und der deutschen Wirtschaft die so notwendigen Betriebsmittel zuführen müssen. Die Arbeitnehmer werden sich dabei ganz besonders der eigenen Sparinstitute erinnern müssen und in der Zukunft mehr und mehr zu ihnen den Weg finden. Unter den Spareinrichtungen der christlichen Arbeitnehmerbewegung nimmt die Deutsche Volksbank eine besondere Stellung ein. Ihr wird man deshalb auch allenthalben die notwendige Aufmerksamkeit schenken müssen.

Sicherheit der Spargeldeinlagen. Durch die Vorgänge bei verschiedenen Banken und die unerschütterlichen Gerüchte war ursprünglich eine gewisse Unruhe bei den Sparern bei Sparkassen und Banken entstanden. Um Schlimmeres zu verhüten, und den Sturm auf die Sparkonten abzuwehren, mußten die bekannten Notverordnungen erlassen werden. Eigenartig, daß zur gleichen Zeit bei der größten deutschen Bauparität, der Gemeinschaft der Freunde, Wissenrot in Ludwigsburg, Schwierigkeiten bezüglich der Zahlung nicht entstanden sind. Es kam ihr zustatten, daß sie ihre stiftlichen Mittel über ganz Deutschland verteilt bei Großbanken, Genossenschaftszentralstellen und öffentlichen Sparkassen angelegt hat. Sie konnte somit nicht nur über ihr Guthaben bei der Reichsbank und dem Postsparkassam, sondern auch bei einer großen Anzahl von Geldinstituten über die von der Notverordnung zugelassenen Summen verfügen. Die benötigten stiftlichen Mittel sind vorhanden. Die Gemeinschaft der Freunde hat keine Bankschulden, ist überhaupt von fremdem Kapital unabhängig. Sie betreibt nur Bauparitätengeschäfte, befaßt sich insbesondere weder mit Grundstücksandel, noch mit Wechsel-, Effekten- oder sonstigen Bankgeschäften, und hat daher keine Risiken, die mit solchen Geschäften verbunden sind. Die Sparguthaben sind gedeckt durch langfristige Goldmarkhypothekendarlehen auf Eigenheime. Berücksichtigt man, daß die Beleihungsquote durchschnittlich nur 45% beträgt, die Gelder grundsätzlich nur an erster Stelle gegeben werden, so müssen diese Sicherheiten als Werte angesehen werden, die auch schärfsten Krisen standhalten.

In der richtigen Erkenntnis, daß gerade bei der Gemeinschaft der Freunde die Gelder sicher angelegt sind, haben nicht nur Bauparer in diesen Tagen Sonderzahlungen geleistet, sondern auch andere Personen ihre Spargelder bei der Gemeinschaft der Freunde eingezahlt.

Die Behörden im Kampf gegen die Doppelverdiener. Der Oberbürgermeister der Stadt Köln hat eine Verfügung erlassen, worin er erklärt, daß die außerordentlich große Not der Erwerbslosen es nicht zulasse, daß Beamte und Angestellte einer öffentlichen Körperschaft, die sich, wenn auch nicht immer in günstiger Lage, so doch in gesicherter Stellung befinden, und dadurch gegenüber den meisten Volksgenossen einen nicht hoch genug zu schätzenden Vorzug genießen, Nebenbeschäftigung durch außerdienstliche Tätigkeit erlangen, die von Erwerbslosen wahrgenommen werden könnte. Auch verbiete es die große Zahl von Arbeitslosen, daß Ehefrauen von Be-

amten und Angestellten im Erwerbseben tätig seien. Allen, die es angeht, wird nahegelegt, dafür Sorge zu tragen, daß alle Fälle des Doppelverdienens ausgeklärt werden. Die Stadt Mainz hat alle Beamte und städtischen Angestellten eruchtet, freiwillig die Ausübung von Nebenbeschäftigung zugunsten ihrer bedrängten Volksgenossen aufzugeben. Die früher erteilten Genehmigungen wurden ausbrüchlich zurückgezogen. Die Stadt Berlin hat ihre Verwaltungen angewiesen, alle noch ausstehenden Genehmigungen einer bezahlten Nebenbeschäftigung sofort zu widerrufen. Völlig verboten wurde den Beamten das Musizieren und für die Dauer von 2 Jahren die Verwaltung von Mietshäusern. Die verheirateten weiblichen Beamten wurden erneut auf die Möglichkeit des freiwilligen Ausscheidens gegen Gewährung einer Abfindungssumme hingewiesen.

Auch in den Ministerien wurden ähnliche Verfügungen erlassen. So hat das Preussische Ministerium für Handel und Gewerbe die Anordnung erlassen, wonach die in den Ruhestand versetzten Lehrkräfte an den Berufsschulen jede nebenamtliche Tätigkeit dorthinsetzt aufzugeben hätten.

Umfangsteigerung bei der Gepag, Großkauf- und Produktions-Aktiengesellschaft deutscher Konsumvereine, Köln. Bei der Gepag, Großkauf- und Produktions-Aktiengesellschaft deutscher Konsumvereine, Köln, betrug der Gesamtumsatz im ersten Halbjahr 1931 35 372 921 Reichsmark; in der gleichen Zeit des Vorjahres sind 34 382 565 RM. umgesetzt worden, so daß eine Steigerung um 2,88% vorhanden ist.

In diesem Gesamtumsatz sind für 4 737 900 RM. Waren aus eigenen Produktionsbetrieben enthalten. Da die eigenen Betriebe im ersten Halbjahre 1930 für 4 519 277 RM. Waren absetzten, ist bei den eigenen Erzeugnissen eine Steigerung um 4,84% festzustellen.

Altmeister Paul Adam, Düsseldorf t. Am 27. Juli verschied der Altmeister für das Buchbindergewerbe Paul Adam, Düsseldorf, im 83. Lebensjahre. Als Fachlehrer, Fachschriftsteller und Forscher in der Technik der Einbandkunst hat er sich einen bedeutenden Namen erworben. Nicht nur in der buchgewerblichen Fachwelt, sondern in den Kreisen der Bibliophilie und der Gelehrtenwelt wurde seinem Forschen und Wirken hohe Anerkennung gezollt.

Aus den Ortsgruppen

Essen. Die Ortsgruppe Essen feierte am Sonntag, den 26. Juli, ein Sommerfest, verbunden mit Jubiläumsfeier, anlässlich der 25jährigen Zugehörigkeit des Kollegen Adolf Klages zum Graphischen Zentralverband. Trotz der Schwere der Zeit glaubte der Vorstand der Ortsgruppe, etwas Besonderes aus Anlaß des Silberjubiläums eines lieben, alten, treuen Mitgliedes und Vorkämpfers unseres Verbandes veranstalten zu müssen. Eingeleitet wurde der Abend durch einen Marsch. Danach sprach der Jungkollege Bruno W i c h e r t das von Ludwig Kelling verfasste Gedicht: Die Gewerkschaft. Nach einem weiteren Musikvortrag begrüßte der 1. Vorsitzende, Kollege S c h l a g e h e d, die Erschienenen. Er gab seiner Freude Ausdruck, daß die Mitglieder in solch großer Zahl mit ihren Angehörigen erschienen waren. Besonders herzlich begrüßte er den 2. Zentralvorsitzenden, Kollegen H o f e r t, Hagen, als Festredner, und desgleichen als Gäste die Kollegen G u m m e r s b a c h, Hagen, B e d d e r und G r a s l a m p, Dortmund, die Bezirksleiter F i s c h e r vom Nahrungsmittelarbeiterverband und H o r s t m a n n vom Verbands der Arbeitnehmer öffentlicher Betriebe und Verwaltungen, sowie die Vertreter unserer Bruderorganisation, die Kollegen S w e e k h o r s t und M ü l l e r vom Gutenberg-Bund. Er wünschte allen Teilnehmern einen genussreichen Abend. Nach einer Musikleinlage gedachte der Kollege H o f e r t der Würde des Tages und zeichnete das vorbildliche Wesen des Jubilarkollegen Klages. Hatte er doch persönlich Gelegenheit, das kollegiale Verhalten und die große Hilfsbereitschaft des Jubilars kennen zu lernen. Er feierte ihn als Vorbild für alle Mitglieder, so auch der Jugend. Im Namen des Zentralverbandes dankte er ihm für die bewiesene Treue, verbunden mit herzlichem Glückwunsch, sowie Aushandigung der Ehrenurkunde und Jubiläumsgabel.

Glückwünschensproben hielten außerdem der Kollege S c h l a g e h e d im Namen der Ortsgruppe Essen, sowie der Jubiläumsvorsitzende der Ortsgruppe Hagen, Kollege G u m m e r s b a c h.

Kollege Klages dankte allen für die freudige Überraschung. In seiner bescheidenen Art meinte er, es sei zu viel Ehre ihm angetan. Er bat alle Kolleginnen und Kollegen, eifriger als bisher teilzunehmen an den Arbeiten und Veranstaltungen des Verbandes. Musikstücke und Volkstänze wechselten nacheinander in bunter Folge. Beim Abschluß des offiziellen Teils dankte Kollege S c h l a g e h e d nochmals allen für das Erscheinen. Besonderen Dank sprach er allen denen aus, die zum Gelingen des Abends beigetragen hatten: Der Jugendgruppe

des Nahrungsmittelarbeiterverbandes und ihrer Meisterin, Frau H i r l e, und Herrn B i e r s c h mit seiner vorzüglichen Kapelle.

Nun konnte das Langbein geschwungen werden. Während des Tanzes verabschiedeten Kollegen Jose einer Tombola, bei der man für 10 Pf. praktisch-nützliche Artikel und Genussmittel gewinnen konnte. Bis lange nach Mitternacht blieben die Festteilnehmer noch zusammen. Die Veranstaltung hat uns gezeigt, daß das Zusammenharmonieren zwischen Verband und Familie gut ist. Die Fäden zwischen Familie und Verband sind enger und fester geknüpft. So muß es auch in Zukunft sein. Trage jeder dazu bei, daß ein Verhältnis im Verband zustande kommt, wie es am Sonntag sich zeigte.

Literatur-Eingänge, Besprechungen

Russische Zustände.

Die Wahrheit über die Zustände in Rußland zu gewinnen, vor allem über die wirtschaftliche und kulturelle Lage in den deutschen Reichsteilen, ist oft sehr schwierig. Man ist zumeist auf Schilderungen angewiesen, die parteipolitisch irgendwie gefärbt sind. Es liegt darum ein „neutrales“, nur auf Sachkenntnis gestütztes Urteil am so mehr. In dem soeben erschienenen „Jahrbuch der Bodenreform“, Heft II (Bodenreform, Berlin NW 87, Preis RM. 1,80), finden wir einen aufschlußreichen Artikel über das Schicksal der Kaufleute in Rußland und die Bodenreform. In diesem Beitrag gibt der bekannte frühere Gemeindevorsteher von Helsenorf im Kaufhaus und der frühere Vorsteher des Zentralkomitees der Deutschen in Rußland, Dr. Summe l, ein anschauliches Bild über das Wesen, den Aufstieg dieser deutschen Siedlungsgebiete durch die Bodenreform und die harte Bedrängung durch die Kommunistenherzhaft. Einem Leben, der hier nach Wahrheit sucht, bietet dies neue Jahrbuchzeit unerschöpfbares Material.

Bekanntmachungen des Vorstandes

Abendessen fanden ein bis zum 8. August 1931: Essen, Frankfurt, W-Glabach, Düsseldorf, Eilen, Kassel, Wiesbaden, Clausthal, Gießen, Hagen, Hildesheim, Münster, Rheine, Amsberg, Augsburg, Bamberg, Donauesching, Kaffau, Hellbrunn, Lahr, Neuhald (Saarbr.), Waldbirch, Wäldchenneuren, Landau, Ludwigsburg, Lorchau, Wittensberg, Jülich, Breslau, Neuhald (Schles.), Sorau, Tautlingen, Erfurt.

Geselle fanden ein bis zum 8. August 1931: Eilen, Köln, Breslau, Hellbrunn, Witzburg, Augsburg, Gütersloh, Hildesheim, Neuhald (Saarbr.), Neuhald, Berlin, Lorchau, Donauesching, Bamberg, Waldbirch, W-Glabach, Wäldchenneuren, Wäldburg, Neuhald (Schles.), Ludwigsburg, Oberfeld, Barmen, Wäldchenneuren, Wiesbaden, Karlsruhe, Clausthal, Düren, Mainz, Hannover, Köln, Glad, Düsseldorf, Regensburg, Rempten, Oberbrunn, Kassel, Gießen, Landau, Gera, Trier, Bingen, Würzburg, Eilen, Bonn, Freiburg, Dillmen, Münster, Sorau, Wiesbaden.

Mit Erscheinen dieser Nummer ist der 34. Wochenbeitrag fällig.

Anzeigen

Unserem lieben Kollegen **Franz Lunke** und seiner Braut die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung. Ortsgruppe Breslau.

Aus unserer Ortsgruppe vermählten sich folgende Kolleginnen: **Cony Pauly, Christine Noll, Anna Bögel, Grete Potolm, Maria Burghardt.** Ihnen und ihren tapferen Lebensgefährten viel Glück. Ortsgruppe Essen.

Unserer lieben Kollegin **Luisa Kamm** nebst Bräutigam zur Vermählung herzlich Glückwünsche. Ortsgruppe Seelbach.

Unserem lieben Vorstandsmittglied, Kollegen **Karl Huf** und seiner Frau Gemahlin, Maria geb. Günther, zur stattgefundenen Vermählung am 4. August unsere herzlichsten Glück- und Segenswünsche. Ortsgruppe Dortmund.

Unserem lieben Kollegen **Joseph Haage** und seiner Braut, unserer lieben Kollegin **Anna Frick** die herzlichsten Glück- und Segenswünsche. Ortsgruppe Münden. Ortsgruppe Karlsruhe.

Am 21. Juli starb unsere liebe Kollegin **Maria Meusch** im Alter von 23 Jahren. Ehre ihrem Andenken. Ortsgruppe Essen.